



Infoblatt Forum Familie

Beihilfen, Förderungen & finanzielle Erleichterungen - während der Covid-19 Pandemie im Land Salzburg



■ **Allgemeine Maßnahmen und Erleichterung beim Wohnen:**

Der Nationalrat hat einige Maßnahmen beschlossen, die Menschen in finanzieller Notlage in der Corona-Krise helfen - z.B. Stundungen von Kreditrückzahlungen, Mietrückstände.

https://www.schuldenberatung.at/fachpublikum/news/2020/08/Corona_Massnahmen_Aktual_August.php

Aktuelle Gesetzesänderungen und Fristen:

https://www.schuldenberatung.at/downloads/schuldnerinnen/asb_Infoblatt_Corona_Massnahmen_Aktualisierung_200923.pdf?m=1601018791&

Infoblatt Schulden und Corona:

https://www.schuldenberatung.at/downloads/schuldnerinnen/asb_Infoblatt_Corona_Tipps_Aktualisierung_200522.pdf?m=1590138928&

■ **Wohnbauförderung, Mietzuschuss & Wohnbeihilfe - Erleichterungen:**

<https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheits/corona-virus/wohinfos/>

Tel. 0662/8042-3000, wohnbaufoerderung@salzburg.gv.at

■ **Familienbeihilfe:**

Eine Verlängerung der Bezugsdauer für volljährige Kinder über die Altersgrenze hinaus ist bei Ausbildung und Studium möglich: im Fall einer allgemeinen Berufsausbildung um maximal sechs Monate; im Fall eines Studiums um ein Semester bzw. ein Studienjahr¹.

Mehr Infos s. Punkt 3: <https://familie.at/site/oesterreich/angebote/corona/coronafamilienhilfe>

<https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/FAQ-Auswirkungen-auf-Familien.html>

Infos auch beim Wohnsitz-Finanzamt.

■ **Bedarfsorientierte Mindestsicherung:**

Aufgrund der Covid-19 Pandemie bleibt die Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Bundesland

**Forum
Familie**



**LAND
SALZBURG**

¹ Grundlage: 28. Bundesgesetz (6. COVID-19 Gesetz, Artikel 2)

Salzburg im Jahr 2020 unverändert bestehen. Erst im Jänner 2021 wird die „Sozialunterstützung“ die „Mindestsicherung“ ersetzen².

Infos zur Mindestsicherung:

www.salzburg.gv.at/themen/soziales/soziale-und-finanzielle-leistungen/mindestsicherung

zuständig: Gruppe Soziales der jeweiligen BH im Bezirk bzw. Sozialamt der Stadt Salzburg

■ **Notstandshilfe:**

von 16. März bis 31.12.2020 wird die Notstandshilfe auf die Höhe des Arbeitslosengelds angehoben. Infos beim zuständigen AMS

<https://www.vienna.at/angehobene-notstandshilfe-wird-bis-ende-2020-ausbezahlt/6749443>

■ **Corona Familienhärteausgleich - im Rahmen des Familienhärteausgleichsfonds:**

Finanzielle Unterstützung, wenn aufgrund der Corona-Krise mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil seinen Arbeitsplatz verloren hat oder von Corona-Kurzarbeit betroffen ist. Auch für Selbständige in finanzieller Notsituation möglich.

Dauer: maximal 3 Monate, Höhe: max. € 1.200 pro Familie und Monat, einmalige Auszahlung, Voraussetzungen: u.a. Bezug Familienbeihilfe, Einkommen unter der Einkommensgrenze lt. Richtlinien

Infos & Antrag:

<https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Corona-Familienhaerteausgleich.html>

corona-hilfe@bmafj.gv.at, Tel.: 0800-240-262

<https://familie.at/site/oesterreich/angebote/corona/coronafamilienhilfe>

https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/beihilfenundfoerderungen/Alle_Infos_zum_Corona-Familienhaerteausgleich.html (s. auch „Wer bekommt keine Unterstützung“)

■ **Caritas-Solidaritätsfonds:**

Sie sind aufgrund der Corona-Krise in Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit geraten und befinden sich in einer finanziellen Notlage.

Für Personen im gesamten Bundesland Salzburg sowie im Tiroler Teil der Erzdiözese Salzburg, die aufgrund der COVID-Krise in finanzielle Not geraten sind.

Infos & Antrag:

<https://www.caritas-salzburg.at/hilfe-angebote/armut-krise-und-praevention/covid-nothilfefonds/>

solidaritaetsfonds@caritas-salzburg.at; Tel. 05 1760 1760

■ **Einmalzahlung für Arbeitslose³:**

Geplant: max. 450 €, Auszahlung durch das AMS ohne Antrag im Dezember 2020, für Personen, die zwischen September und November arbeitslos waren.

■ **Steuerliche Entlastung⁴:**

Der Eingangssteuersatz⁵ bei der Lohn- und Einkommensteuer wurde rückwirkend mit Anfang 2020 von 25% auf 20% gesenkt.

²Nach der ursprünglichen Planung sollte die „Sozialunterstützung“ die „Mindestsicherung“ bereits im Juni 2020 ersetzen.

³ Details und Gesetzliche Regelung fehlt derzeit noch

⁴ Beschluss Nationalrat 8.7.2020, Beschluss Bundesrat 15.7.2020

⁵ Der Eingangssteuersatz ist der Steuersatz, der auf den niedrigsten zu versteuernden Betrag (oberhalb der Steuerfreigrenze) erhoben wird. Es handelt sich also um die niedrigste Tarifstufe. Diese gilt für Einkommen von über 11.000 Euro bis 18.000 Euro pro Jahr.

<https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/E/Seite.991649.html>

Für die Monate ab Jänner gab es bis Ende September eine Aufrollung durch die ArbeitgeberInnen und in Folge Auszahlung der Steuersenkung. Danach wird der verminderte Steuersatz laufend beim Gehalt/Lohn berücksichtigt⁶.

■ **Einmalzahlung für BezieherInnen der Mindestsicherung:**

Im Jahr 2020 können aus Mitteln des Familienhärteausgleichs auch Familien unterstützt werden, die im Bezug von Leistungen der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe stehen. Konkret **sollen** Eltern für ihre Kinder eine einmalige Unterstützung in Höhe von 100 € pro Kind zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise erhalten.

Die Auszahlung der Krisenhilfe wird durch die Bundesländer erfolgen, die auch für die Abwicklung der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe zuständig sind.

Richtlinien und nähere Infos zur Auszahlung in Salzburg liegen derzeit noch nicht vor.

■ **Unterstützungen für Selbständige:**

www.bmf.gv.at/corona Hotline des Finanzministeriums: Tel. 050 233 770

https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfs-fonds.html#heading_Zuschuesse

Weitere Infos bei der Wirtschaftskammer und entspr. Interessensvertretungen

z.B.: https://www.wko.at/?shorturl=wkoat_service

■ **Corona Härtefallfonds für Landwirte:**

Bis 15.12.2020 können für die aktuelle Phase 2 sechs beliebige Monate als Betrachtungszeitraum für die Berechnung der Verluste an Einkünften herangezogen werden. Ansuchen können monatsweise gestellt werden. Das Geld ist ein einmaliger Zuschuss und muss nicht zurückgezahlt werden. Die Antragstellung erfolgt online über eAMA.

<https://www.bmlrt.gv.at/land/produktion-maerkte/haertefallfonds-landwirtschaft.html>

<https://www.ama.at/Allgemein/Presse/Presse-2020/Haertefallfonds-Antraege-fuer-Phase-2-koennen-ab-s>, Hotline der AMA: Tel. 050 3151 99

■ **FAQs des Ministeriums für Arbeit, Familie und Jugend:**

Infos zu Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld etc. während der COVID-19 Pandemie:

<https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/FAQ-Auswirkungen-auf-Familien.html>

■ **FAQs des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Infos für Studierende zu**

Studiengebühren, Studienbeihilfen, Stipendien etc.:

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Aktuelles/corona/corona_faq.html

■ **Coronavirus - Kurzarbeit & Steuer:**

Nützliche Infos der AK, z.B. Auswirkungen auf ArbeitnehmerInnenveranlagung, Frei- und Absetzbeträge u.v.m.

https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/lohnundgehalt/Coronavirus-Kurzarbeit_und_Steuer.html

⁶ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00287/index.shtml

(Konjunkturstärkungsgesetz Art.1 Z 7 und 12, Erläuterungen S. 3 zu Z 7 und 12)

Weitere Infos zu vielen Förderungen
finden Sie in unsere Online-Broschüre „Geld für die
Familienkassa - Beihilfen und Förderungen“
www.salzburg.gv.at/familienkassa.pdf



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich ans Forum Familie in Ihrem Bezirk:

Flachgau: Dr. Wolfgang Mayr

Tel. 0664/82 84 238, forumfamilie-flachgau@salzburg.gv.at

Tennengau: Mag.^a Corona Rettenbacher

Tel. 0664/85 65 527, forumfamilie-tennengau@salzburg.gv.at

Pongau: Mag.^a Sabine Pronebner

Tel. 0664/82 84 180, forumfamilie-pongau@salzburg.gv.at

Pinzgau: Christine Schläffer

Tel. 0664/82 84 179, forumfamilie-pinzgau@salzburg.gv.at

Lungau: Monika Weilharter

Tel. 0664/82 84 237, forumfamilie-lungau@salzburg.gv.at

www.salzburg.gv.at/forumfamilie

<https://www.facebook.com/forumfamilie>

Stand 27.10.2020